



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Entwicklung der Blutproben am Institut für Rechtsmedizin

Vorbemerkung:

In ihrem Bericht „Entnahme von Blutproben“ (Drs.-Nr. 17/972) hat die Landesregierung u. a. ausgeführt:

„Die Erfahrungen des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ergaben einen Rückgang der dort im Zusammenhang mit deliktischer Verkehrsteilnahme unter Rauschmitteleinfluss zu untersuchenden Blutproben. Zu den Ursachen können keine Aussagen getroffen werden.“

Wie haben sich die im Zusammenhang mit deliktischer Verkehrsteilnahme unter Rauschmitteleinfluss am Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zu untersuchenden Blutproben seit Januar 2007 entwickelt (bitte nach

Monaten aufschlüsseln)?

Antwort:

Zwar ist es grundsätzlich möglich, die erbetenen Informationen aus einer im Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein geführten Datenbank zu generieren. Allerdings kann die erbetene Statistik im Hinblick auf die derzeitige Personal- und Geschäftslage im Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein nicht in der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit erstellt werden.